

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 11.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea
Bader, Anton
Bauer, Max
Beilhack, Engelfried
Bücher, Reinhard
Dresel, Winfried Dr.
Gschwendtner, Manuela
Gschwendtner, Sepp
Huber, Peter
Hupfauer, Marlene
Rinshofer, Lorenz
Schwarzer, Adolf
Spannring, Michael
Thurnhuber, Klaus
Thurnhuber, Marinus
Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Obermüller, Leonhard Entschuldigt,

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2018.
2. Bauvoranfrage von Maria Gschwendtner.
Bauvorhaben: Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens mit zwei Wohneinheiten,
einem Rinderstall mit Bergehalle, einer Maschinenhalle und vier Garagen.
Bauort: im Außenbereich von Oberwarngau am Hauserbauernweg, Flurstück Nr. 458,
Gemarkung Warngau.
3. Bauantrag von Max Grüning.
Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Vogelschutzhütte
in ein Bienenhaus,
Sanierung des Bestands und Anbau eines Aufstellungsraumes.
Bauort: Warngau Nähe Bergham, Schachermoos, Flurnummer 1668,
Gemarkung Warngau.
4. Bauantrag von Rudolf Huber.
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus.
Bauort: Bergweg 4 a, Osterwarngau, Flurnummer 3382/6,
Gemarkung Warngau.
5. Bauantrag von Rama Nexhmedin und Balaj Negimije.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauplan Haus A.
Bauort: Osterwarngau, Bergweg, Flurnummer 3388/9/T-Bauplan Haus A.
6. Bauantrag von Rama Nexhmedin und Balaj Negimije.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.
Bauplan Haus B.
Bauort: Osterwarngau, Bergweg, Flurnummer 3388/9/T- Bauplan Haus B.
7. Bauantrag Irmgard und Anton Schrädler.
Bauvorhaben: Sanierung und Restaurierung des
denkmalgeschützten Anwesens "Beim Raucher"
sowie Erweiterung des Wohnteils in einem
Teilbereich des ehemaligen Stalles.
Bauort: Wall, Raucher 1, Flurnummer 1323, Gemarkung Wall.
8. Bauantrag Michael Stoib.
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Ausbau
des Obergeschosses.
Bauort: Reitham 35, Warngau, FlNr. 2445/1, Gemarkung Warngau,
innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes

Warngau Nr. 19 "Reitham".

9. Vollzug des BauGB;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Warngau Nr. 19 "Reitham"
für das Bauvorhaben Michael Stoib.
Vereinfachte Änderung nach § 13 a BauGB.
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des BBPlanes.
Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit.
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
10. Vollzug des BauGB; 18.
Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau.
Antrag des Eissportvereins D'Eisratz'n Schaftlach e.V.
auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau.
Eintrag eines Sondergebietes (SO) "SO Eissport"
auf der Flurnummer 839, Gemarkung Warngau.
Bauvorhaben: Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche der
asphaltierten Eisstockspielfläche.
Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.
Fortführung des Änderungsverfahrens:
gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit
und
gem. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
11. Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in Osterwarngau.
Bekanntmachung der vergebenen Gewerke.
12. Kauf einer Doppelschaukel für den Spielplatz Am Einfang.
13. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.07.2018.

Den Gemeinderäten/innen war die Niederschrift zur Kenntnisnahme zugestellt worden.
Es gab keine Einwände.
Der vorgelegten Niederschrift wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 Bauer Max berechnigte Enthaltung.

Top 2 Bauvoranfrage von Maria Gschwendtner. Bauvorhaben: Neubau eines landwirtschaftlichen Anwesens mit zwei Wohneinheiten, einem Rinderstall mit Bergehalle, einer Maschinenhalle und vier Garagen. Bauort: im Außenbereich von Oberwarngau am Hauserbauernweg, Flurstück Nr. 458, Gemarkung Warngau.

Das zur Bebauung vorgesehene Baugrundstück liegt gem. § 35 BauGB im Außenbereich von Warngau.

Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Die Erschließung und Versorgung des Baugrundstücks ist gesichert.

Der Gemeinderat Warngau erteilt für das Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1 Gschwendtner Sepp, Schwager der Antragstellerin.

Top 3 Bauantrag von Max Grüning. Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer Vogelschutzhütte in ein Bienenhaus, Sanierung des Bestands und Anbau eines Aufstellungsraumes. Bauort: Warngau Nähe Bergham, Schachermoos, Flurnummer 1668, Gemarkung Warngau.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich von Warngau.
Die Erschließung ist gesichert.
Das Bauvorhaben ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert.
Der Gemeinderat Warngau erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 Bauantrag von Rudolf Huber.
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus.
Bauort: Bergweg 4 a, Osterwarngau, Flurnummer 3382/6,
Gemarkung Warngau.

Das Bauvorhaben befindet im Innenbereich von Osterwarngau.
Lt. Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „MD“ Dorf- und Mischgebiet ausgewiesen.
Die Erschließung und Versorgung des geplanten Gebäudes ist gesichert.
Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Bauantrag von Rama Nexhmedin und Balaj Negjmije.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
Bauplan Haus A.
Bauort: Osterwarngau, Bergweg, Flurnummer 3388/9/T-Bauplan Haus A.

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Osterwarngau.
Lt. Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „WA“ allgemeines Wohngebiet ausgewiesen.
Die Erschließung und die Versorgung des überplanten Grundstücks sind gesichert.
Der Gemeinderat erteilt für die Bebauung das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Bebauung zu.

Eine zusätzliche Stellungnahme zu der vorgelegten Bauplanung und deren gestalterischen Umsetzung wird von Seiten des Gemeinderates Warngau gefordert:

Die vorgelegte Planung erregte durch seine gestalterische Umsetzung den Unmut des Gemeinderates da das Gebäude in keinster Weise als ortsübliche Bebauung erkennbar ist. Nach Willen des Gemeinderates muss das staatliche Bauamt Miesbach explizit darauf hingewiesen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Top 6 Bauantrag von Rama Nexhmedin und Balaj Negjmije.
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage.
Bauplan Haus B.
Bauort: Osterwarngau, Bergweg, Flurnummer 3388/9/T- Bauplan Haus B.**

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich von Osterwarngau. Lt. Flächennutzungsplan ist das Gebiet als „WA“ allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Die Erschließung und die Versorgung des überplanten Grundstücks ist gesichert. Der Gemeinderat erteilt für die Bebauung das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Bebauung zu.

Eine zusätzliche Stellungnahme zu der vorgelegten Bauplanung und deren gestalterischen Umsetzung wird von Seiten des Gemeinderates Warngau gefordert:

„Die vorgelegte Planung erregte durch seine gestalterische Umsetzung den Unmut des Gemeinderates da das Gebäude in keinster Weise als ortsübliche Bebauung erkennbar ist. Nach Willen des Gemeinderates muss das staatliche Bauamt Miesbach explizit darauf hingewiesen werden.“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

**Top 7 Bauantrag Irmgard und Anton Schrädler.
Bauvorhaben: Sanierung und Restaurierung des
denkmalgeschützten Anwesens "Beim Raucher"
sowie Erweiterung des Wohnteils in einem
Teilbereich des ehemaligen Stalles.
Bauort: Wall, Raucher 1, Flurnummer 1323, Gemarkung Wall.**

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich von Wall.
Das Vorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.
Die Ver- und Entsorgung des Gebäudes sind gesichert.
Das Gebäude steht unter Denkmalschutz dessen Belange beachtet werden.
Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 8 Bauantrag Michael Stoib.
Bauvorhaben: Anbau an das bestehende Wohnhaus mit Ausbau des Obergeschosses.
Bauort: Reitham 35, Warngau, FlNr. 2445/1, Gemarkung Warngau, innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 "Reitham".

Der geplante Um- und Anbau am Haus Reitham 35, befindet sich innerhalb der Grenzen des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 „Reitham“.
Die Erschließung und Versorgung am vorhandenen Gebäude ist gesichert.
Der Gemeinderat Warngau stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt dafür das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 9 Vollzug des BauGB;
Vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Warngau Nr. 19 "Reitham" für das Bauvorhaben Michael Stoib.
Vereinfachte Änderung nach § 13 a BauGB.
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung des BBPlanes.
Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit.
Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB,
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Herr Michael Stoib stellt durch Bauplan einen Antrag auf eine vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Inhalt der Änderung:

Am Objekt Reitham 35, Flurnummer 2445/1 Gemarkung Warngau, wird der Wohnraum durch einen Anbau erweitert.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag zu und fasst folgenden Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur Änderung wird gefasst.
Das Verfahren zur Bebauungsplanänderung wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 10 Vollzug des BauGB; 18.
Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau.
Antrag des Eissportvereins D'Eisratz'n Schaftlach e.V.
auf Änderung des Flächennutzungsplanes Warngau.
Eintrag eines Sondergebietes (SO) "SO Eissport"
auf der Flurnummer 839, Gemarkung Warngau.
Bauvorhaben: Neubau einer Überdachung der bestehenden Spielfläche der asphaltierten Eisstockspielfläche.
Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen.
Fortführung des Änderungsverfahrens:
gem. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit
und
gem. § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Der Gemeinderat Warngau hat am 12.09.2017 die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Inhalt der Änderung:

Auf der bestehenden Eissportanlage auf Flurstück Nr. 839, Gemarkung Warngau,

sollen die Bahnen eingehaust werden. Hierzu ist die Ausweisung eines Sondergebietes „SO Eis-sport“ gem. § 11 BauNVO notwendig.

Die beiden Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden in der Zeit vom 04.06.2018 bis einschließlich 06.07.2018 durchgeführt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit:

Aus der Öffentlichkeit gab es keinerlei Einwände, Hinweise oder Einsprüche zu und gegen diese Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der Gemeinderat Warngau nahm dies zur Kenntnis. Eine Abwägung durch die Gemeinde war nicht notwendig.

Stellungnahmen und deren Behandlung aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

ADBV – Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Miesbach:
Keine Äußerung.
Abwägung durch die Gemeinde Warngau nicht notwendig.

AELF – Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen:
Keine Äußerung.
Abwägung durch die Gemeinde Warngau nicht notwendig.

Bayerischer Bauernverband, Holzkirchen:
Keine Äußerung.
Abwägung durch die Gemeinde Warngau nicht notwendig.

BLfD – Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q, München Bauleitplanung:
Bodendenkmalpflegerische Belange:
Wir weisen darauf hin, dass evtl. zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDschG unterliegen.
Abwägung der Gemeinde Warngau dazu:
Die Hinweise werden bei den Baumaßnahmen beachtet. Eine Planänderung ist nicht notwendig.

Bayernnets GmbH, München:
Keine Einwände, keine Anlagen im Geltungsbereich.
Keine Abwägung der Gemeinde notwendig.

Bayernwerk Netz GmbH:
Keine Einwände, keine Anlage im Geltungsbereich.
Keine Abwägung der Gemeinde notwendig.

Bund Naturschutz in Bayern e.V. Miesbach:
Keine Stellungnahme.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut:
Durch die Planung werden die Belange der Telekom derzeit nicht berührt.

Wir bitten Sie, uns im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen für dieses Sondergebiet erneut zu beteiligen.

Für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordination mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger ist es dringend erforderlich, dass sich die Kommune rechtzeitig vor Beginn von konkreten Baumaßnahmen mit uns in Verbindung setzt.

Abwägung der Gemeinde dazu:

Die Hinweise werden bei der Bauausführung beachtet. Eine Planänderung ist nicht notwendig.

Freiwillige Feuerwehr Wangau:

Keine Stellungnahme.

Abwägung durch die Gemeinde nicht notwendig.

Gemeinde Waakirchen:

Keine Äußerung.

Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Handwerkskammer für München und Oberbayern Abt. 1.2 Landes- und Kommunalpolitik, Verkehr:

Keine Einwände.

Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

IHK für München und Oberbayern:

Einverstanden mit der Änderung.

Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Landratsamt Miesbach FB 31.5 Bauleitplanung:

Abt. 3 A Bauen, Architektur und Denkmalschutz:

Keine Äußerung/keine Stellungnahme.

Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

FB 23.1 Straßenverkehrswesen, Mobilität:

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkompetenz, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Grundsätzlich bestehen keine Einwände gegen das beantragte Vorhaben, eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs auf der Kreisstraße MB 6 ist jedoch soweit wie möglich zu vermeiden.

Hinsichtlich der Zufahrt sind die erforderlichen Sichtfelder stets freizuhalten und sonstigen notwendigen baulichen Voraussetzungen zu erfüllen, insbesondere die Vorgaben des Landratsamtes Miesbach, Team 12.4 Kreisstraße, Tiefbau & Bauhof, als Vertreter des Landratsamtes als Straßenbaubehörde der Kreisstraße MB 6.

Abwägung der Gemeinde dazu:

Die Hinweise werden beachtet. Eine Planänderung ist nicht notwendig.

FB 33.1 Technischer Umweltschutz, Untere Immissionsschutzbehörde:

Keine Äußerung/keine Bedenken.

Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

FB 33.2 Fachlicher Naturschutz, Untere Naturschutzbehörde:

Keine Äußerungen, keine Bedenken.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

FB 32.1 Wasser- und Bodenschutz:
Keine Äußerungen/keine Bedenken.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Staatliches Gesundheitsamt Miesbach:
Keine Äußerungen/keine Bedenken.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Polizeiinspektion Miesbach:
Keine Einwände gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes. Bei den Ausfahrten sind die erforderlichen Sichtdreiecke freizuhalten.
Aus verkehrspolizeilicher Sicht wäre eine Anbindung für Fußgänger an die Ortschaft Schaftlach wünschenswert. Insbesondere bei Veranstaltungen ist mit vermehrtem Fußgängeraufkommen auch nachts zu rechnen und hier besteht ein gewisses Gefährdungsrisiko.
Abwägung der Gemeinde dazu:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Eine Planänderung ist nicht notwendig.

Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1:
Berührte Belange – Siedlungsstruktur:
Gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) 3.3 (Z) sind neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen.
Bei der geplanten Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Eissport“ im FNP für die bestehenden Sporteinrichtungen handelt es sich nicht um eine neue Siedlungsfläche gem. LEP 3.3, sondern lediglich um die Darstellung des baulichen Bestands, der durch die geplante Überdachung der Eissportfläche qualitativ verbessert werden soll. Die Fläche mit den bestehenden baulichen Anlagen wird durch die Errichtung der Überdachung in ihrem Umfang nicht verändert. Das Ziel 3.3 des LEP steht der Planung nicht entgegen.
Bewertung:
Erfordernisse der Raumordnung stehen der vorliegenden 18. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht entgegen.
Abwägung der Gemeinde:
Keine Einwände, daher keine Planänderung notwendig.

Regierung von Oberbayern, Bergamt Südbayern:
Keine Einwände.
Keine Abwägung der Gemeinde notwendig.

Regierung von Oberbayern, Brand- und Katastrophenschutz:
Keine Einwände.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

SWM Services GmbH:
Keine Einwände, keine Versorgungsanlagen der SWM im Geltungsbereich.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim:
Keine Stellungnahme abgegeben.
Keine Abwägung durch die Gemeinde notwendig.

Der Gemeinderat Warngau hat alle abgegebenen Stellungnahmen behandelt und durch eine Abwägung gewürdigt.
Die öffentliche Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird fortgesetzt.
Das Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird fortgesetzt.
Die dazu notwendigen Verfahrensschritte werden angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 11 Sozialer Wohnungsbau der Gemeinde Warngau in Osterwarngau. Bekanntmachung der vergebenen Gewerke.

Mit Beschluss vom 10.07.2018 hatte der Gemeinderat Bürgermeister Klaus Thurnhuber zur eigenständigen Vergabe von Gewerken ermächtigt.
Daher erfolgte nur noch eine öffentliche Bekanntgabe der zwischenzeitlich vergebenen Gewerke.

Baumeisterarbeiten:
Nürnberger & Epp Bau GmbH, Miesbach.
Summe 303.223,63 €.
Höchstes Angebot 512.949,07 €, Kostenberechnung 330.000,00 €.

Holzbauarbeiten:
Andreas Bernöcker, Gmund.
Summe 101.609,70 €.
Höchstes Angebot 146.052,98 €, Kostenberechnung 95.000,00 €.

Erd- und Verbauarbeiten:
Georg Froschauer GmbH, Weyarn.
Summe 67.124,33 €.
Höchstes Angebot 100.106,37 €, Kostenberechnung 83.000,00 €.

Fenster:
Bichler Werkstätten Vigil Hundhammer, Bichl.
34.402,12 €.
Höchstes Angebot 35.021,76 €, Kostenberechnung 35.000,00 €.

Trockenbau:

Artmann Innenausbau GmbH.

16.674,76 €.

Höchstes Angebot 23.626,86 €, Kostenberechnung 15.000,00 €.

Dachdecker und Spenglerarbeiten:

Kohlhofer GmbH, Warngau.

34.402,12 €.

Höchstes Angebot 35.021,76 €, Kostenberechnung 35.000,00 €.

Grundleitungen/Kanalbau:

Harrer GmbH, Waakirchen.

54.117,51 €.

Höchstes Angebot 102.641,07 €, Kostenberechnung nur Grundleitung 7.104,92 €.

Elektroarbeiten:

Elektro Bernhard Rehme GmbH, Reichersbeuern.

71.657,41 €.

Höchstes Angebot 106.671,29 €, Kostenberechnung 69.431,28 €.

Photovoltaikanlage:

Ibeko-Solar GmbH, Kolbermoor.

25.738,99 €.

Höchstes Angebot 33.476,60 €, Kostenberechnung 28.908,04 €.

Die nächsten Gewerke sind:

Gerüstbau, Submission am 27.09.2018.

Malerarbeiten, Submission am 27.09.2018.

Putzarbeiten, Submission am 27.09.2018.

Heizung, Submission am 10.10.2018.

Lüftung, Submission am 10.10.2018.

Sanitär, Submission am 10.10.2018.

Diese Ergebnisse werden dann in der darauffolgenden Sitzung bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 12 Kauf einer Doppelschaukel für den Spielplatz Am Einfang.
--

In der Sitzung vom 10.07.2018 wurde die Anschaffung einer Schaukel in Fichtenholzausführung zurück gestellt um noch Angebote für eine Metallschaukel einzuholen.

Für eine Ausführung in Metall hat nur die Firma Spielplatzgeräte Maier der Gemeinde ein Angebot in Höhe von 7.600,00 € unterbreitet.

Das Angebot beinhaltet den Abbau der alten Schaukel mit allen vier Fundamenten und die Aufstellung der neuen Schaukel.

Dieses Angebot wird verworfen und der Gemeinderat beschließt den Kauf und Aufstellung einer Schaukel in Fichtenholz.

Das Angebot der Firma Spielplatzgeräte Maier für eine Schaukel in Fichtenholz, in Höhe von 4.025,87 €, wird angenommen.

Die neue Schaukel kann sofort auf den bisherigen Fundamenten montiert werden, da diese ebenfalls schon 2007 von der Firma Spielplatzgeräte Maier aufgestellt wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0

Top 13 Informationen und Anfragen.

Der Bürgermeister informierte über den aktuellen Sachstand zur Tieferlegung der B 318:

Der Verkehr laufe jetzt nach gut zwei Jahren Bauzeit und den diversen Sperrungen. Damit ist die Tieferlegung und die Grünbrücke für die MB 19 im Wesentlichen abgeschlossen. Für die Fußgänger gibt es momentan noch einen Behelfsweg auf der MB 19, aber bis Oktober wird auch diese Arbeit abgeschlossen sein.

Die von verschiedenen Bürgern angeregten diversen Geschwindigkeitsbegrenzungen sind nach Meinung des Bürgermeisters in dieser Zeit der Abschlussarbeiten noch verfrüht.

Wenn der Verkehr dann nach Bauvollendung läuft, wird er dieses Thema angehen.

In diesen Zusammenhang wies Herr Gemeinderat Adolf Schwarzer darauf hin, dass die vom Bund geforderte und für teures Geld installierte Beleuchtung im Tunnel arg hell und nachts zum Blenden geeignet sei.

Herr Gemeinderat Reinhard Bücher von der projektbegleitenden Arbeitsgruppe erklärte, dass die Steuerung für die Helligkeitsanpassung noch nicht installiert sei.

Herr Gemeinderat Jakob Weiland merkte an, dass bei der offiziellen Verkehrsfreigabe der B 318 Ende Juli der Warngauer Altbürgermeister Lorenz Aigner als Ehrengast gefehlt habe, weil ihn das Staatliche Bauamt Rosenheim aufgrund einer Namensverwechslung nicht eingeladen hatte. Das Straßenbauamt habe sich dafür entschuldigt.

Bürgermeister Thurnhuber wandte ein, dass ihm das nicht bekannt gewesen sei und er deswegen nichts unternehmen konnte.

Herr Gemeinderat Anton Bader regte an, im nächsten Jahr für alle Bürger eine Einweihungsfeier zu gestalten.

Der Vorschlag wurde von den anderen Räten als angemessen begrüßt.

Eine Besichtigung der gesamten Baustelle Tieferlegung durch den Gemeinderat sollte durchgeführt werden.

Der Bürgermeister griff diese Anregung auf und wird nach der Fertigstellung einen Termin einberufen. In diesen Zusammenhang könnten dann auch noch die einzelnen Nachbesserungen der Maßnahme durch die Gemeinde hinsichtlich Lärm- und Sichtschutz beschlossen werden.

Der Bürgermeister informiert darüber, dass die Brandschutzmaßnahmen im Schulhaus Oberwarngau zum Ferienende hin, rechtzeitig beendet werden konnten.

Frau Teresa Meinecke habe überraschend ihre Stelle in Warngau aufgegeben und sei in eine andere Schule nach München gewechselt. Dafür hat Frau Simone Brendel kommissarisch für ein Jahr die Schulleitung in Warngau übertragen bekommen.

Herr Gemeinderat Engelfried Beilhack, fragte beim Bürgermeister wegen der noch ausstehenden Gestaltungssatzung nach.

Bürgermeister Thurnhuber wird eine solche Satzung in einer Arbeitssitzung den Gemeinderäten zur Beratung vorlegen lassen.

Herr Gemeinderat Adolf Schwarzer bat darum, dass die Bankette an den Zufahrten nach Reitham mit Rasengittersteinen ausbessert werden, da bei Starkregenfällen die Bankette immer ausgewaschen würden und eine Kiesaufschüttung nicht dauerhaft sei.

Der Bürgermeister wird eine Firma mit der Nachbesserung beauftragen.

Eine Diskussion über die gemeindliche Plakatierverordnung anlässlich der kommenden Landtags- und Bezirkswahl wurde geführt. Da die einzelnen Parteien diese ignorierten und sich nicht immer an die vorgegebenen Aufstellungsorte halten würden.

Der Bürgermeister wird die Verwaltung beauftragt öfters die aufgestellten Plakate zu kontrollieren.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

GEMEINDERAT WARNGAU, den 10.10.18

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

Michael Wagner
Schriftführer